



Entwurf Haushaltssatzung der Stadt Brühl 2023

Rolf Radermacher
Kämmerer der Stadt Brühl

Folienvortrag zur Etabeinbringung
in der Sitzung des Rates
am 31.10.2022



Agenda

- Kurzübersicht abgelaufenes und aktuelles Jahr
- Aktualisierter Stand der Neutralisierung von Corona u. Ukrainekriegsbelastung
- Größere Veränderung bei einzelnen Ertrags- und Aufwandsgruppen
- Ergebnisplan und investiven Finanzplan erläutern
- Sachstand zu HSK-Pflicht und Konsolidierung skizzieren
- Einstimmung auf die Haushaltsberatungen



Verwendete Abkürzungen

- AöR = Stadtservicebetrieb Brühl, Anstalt des öff. Rechts
- GEP = Gesamtergebnisplan (Ertrags- und Aufwandsseite)
- GFP = Gesamtfinanzplan (Zahlungsseite)
- GPA = Gemeindeprüfungsanstalt
- HSK = Haushaltssicherungskonzept
- Kt.grp. = Kontengruppe (Einnahmeart/ Ausgabeart)
- OD = Orientierungsdaten des Landes
- StGB NRW = Städte- und Gemeindebund NRW
- TEP = Teilergebnisplan



Analysehilfen zum Haushaltsplan 2023 und seinen Veränderungen zum Vorjahr

- Diagramm- und grafikunterstützter Vorbericht
- Erläuterungen zu größeren Veränderungen bei Kontengruppen
- Erläuterung größerer Abweichungen bei den Produktbereichen (Aufgabenbereichen)



Sachstand Jahresergebnis 2021

- Entw. Jahresabschl. 2021 **ohne** Corona-Neutralisierung mit leicht neg. Ergebnis eingebracht
- Deutliche Verbesserung gg.über Plan, insbes. im Steuerbereich und bei den Personal- und Sachaufwendungen
- Neutralisierung Coronabelastungen dreht den Jahresabschluss ins Positive
- Investiv statt 116 Mio. € nur 32,6 Mio. € ausgegeben



Prognose Haushaltsabwicklung 2022

- Wieder deutlich verbesserte Einnahmesituation bei Gew.st. und Einkommensteuerbeteiligung
 - Personal- und Sachaufwand bleibt deutlich hinter der Planung zurück
- eingepl. Entnahme Gewinnrücklage StW von 11,36 Mio. € wird voraussichtlich nicht benötigt**



Positive Effekte der nicht notwendigen Gewinnentnahme StW

- Gewinnrücklage StW bleibt für zukünftige, schwierige Haushaltssituationen erhalten
- mit Ausschüttung einhergehende Steuerbelastung entfällt (15,8% von 11,4 Mio.€ = 1,8 Mio. €)
- **Die im Rahmen der Gasmangellage sich deutlich verschärfende Liquiditätssituation bei den StW erfährt eine deutliche Entspannung (auch gg.-über den Banken)**



Abwicklungsstand Investitionen 2022

- Einplante Investitionsausgaben 22: 79,9 Mio. €
- Ermächtigungsübertragung aus 21: 18,9 Mio. €
Ermächtigung 22 insgesamt: 98,8 Mio. €

Vorauss. investive Ausgaben 22: 34,5 Mio. €

**→ Tatsächliches Ausgabevolumen bleibt deutlich
hinter Planung zurück**



Folgen der Flutkatastrophe

- Schaden im Stadtgebiet insg.: ca. 3,66 Mio. €
- Schaden der Stadt: 2,03 Mio. €
- Wiederaufbau inzwischen im Rat beschlossen
- Restarbeiten in 2023
- 100%ige Kostenerstattung wird erwartet



Neuer Stand der Neutralisierungspflicht

- Neutralisierungspflicht Corona auf Haushalt 2023 erweitert, keine Festsetzung für Folgejahre
 - Ab 2023 Neutralisierung Corona-Nachwirkung nur noch bei der Einkommensteuerbeteiligung
 - Zusätzliche Neutralisierungspflicht für die Folgen aus dem Ukraine-Krieg
- „billiger Buchungstrick“ wird mit neuem Thema fortgesetzt zu Lasten zukünftiger Haushalte**



Allg. Rahmenbedingungen der öffentl. Haushaltswirtschaft

- Erneute Flüchtlingszuwanderungswelle
- eine in Dimension u. Dauer offene Energiekrise
- hohe Inflationsrate
- deutlich gestiegenes Zinsniveau
- Entlastungspakete B.reg. belasten städt. Hh.

→ **Wachsende Inflation und drohende Rezession**

→ **Führen Krisen zur Haushaltskrise ?**



Problem der Vergleichbarkeit des Zahlenwerks 2023

- Jahresergebniszahlen 2021 coronabelastet
- Planzahlen 2022 ohne Corona und ohne Folgen
Ukrainekrieg
- Planzahlen 2023 als Folge des Krieges mit hohen
Energiekosten belastet
- Wiedereingliederung der AöR



Darstellung Eingliederung AöR im Entwurf 23 – in T€ -

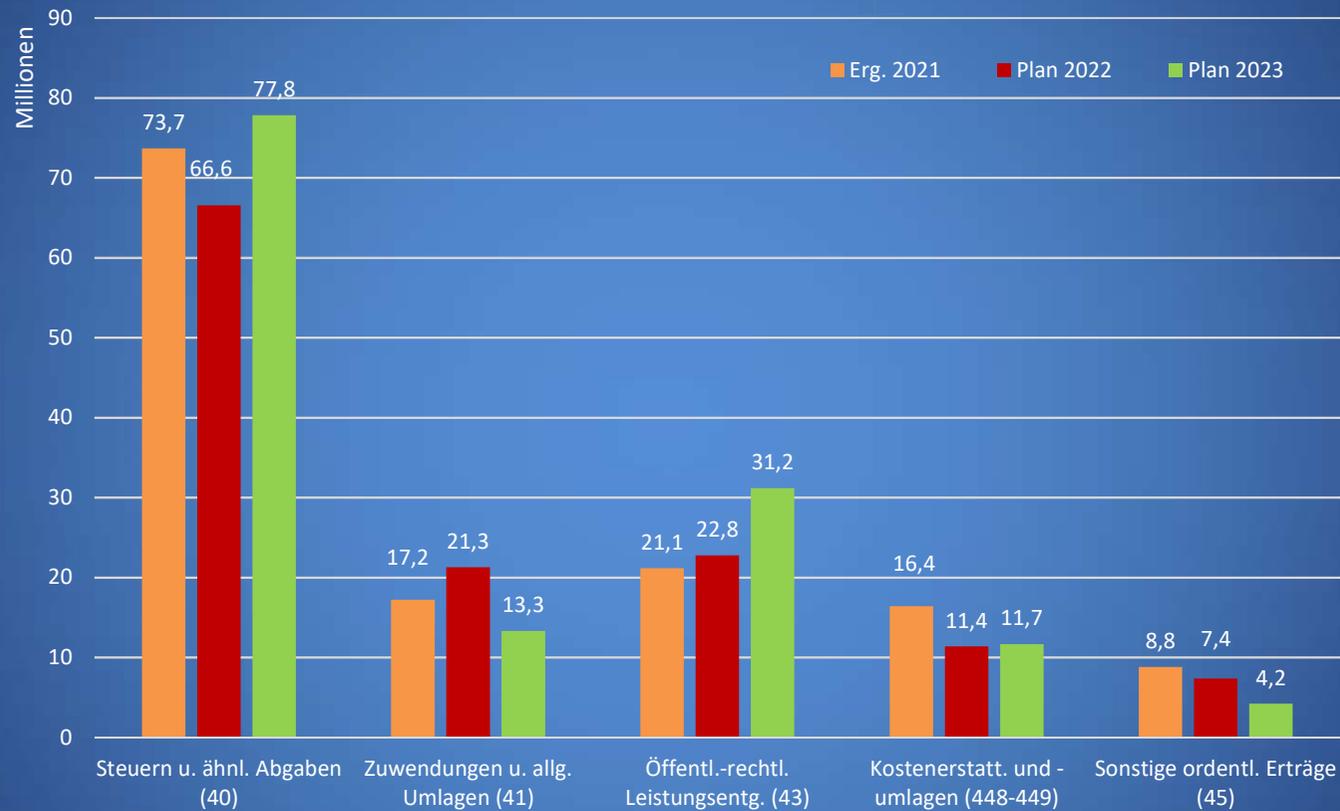
TEP-Nr.	Bezeichnung	Zuschussbedarf
1114	Hochbau	-1.912
1115	Bauhof	-949
5370	Abfall (Überschuss)	655
5401	Straßenbeleuchtung	-1.456
5405	Straßenreinigung	-539
5501	Öffentliches Grün	-2.124
5506	Friedhof	-438
Auswirkung auf den Entwurf 23		-6.763
5704	wegfallende Umlage	6.800

**Hauptziel der Wiedereingliederung:
Vermeidung einer Ust.-Pflicht ab 01.01.2023**



Wo kommt das Geld her...?

- in Mio. € -





Entwicklung Steueransätze – in Mio.€ –

	Ist 19	Ist 20	Ist 21	Plan 22	Progn. 8/22	Plan 23
Gew.st.-Vorausz.	20,7	13,7	18,6	17,5	20,0	21,0
Gew.st.-Nachz. Vorj.	20,3	11,8	12,1	6,5	10,0	10,0
Eink.st.beteiligung	25,7	24,6	26,6	26,0	28,6	29,5
Grundsteuer B	9,1	9,1	9,2	9,3	9,3	9,3

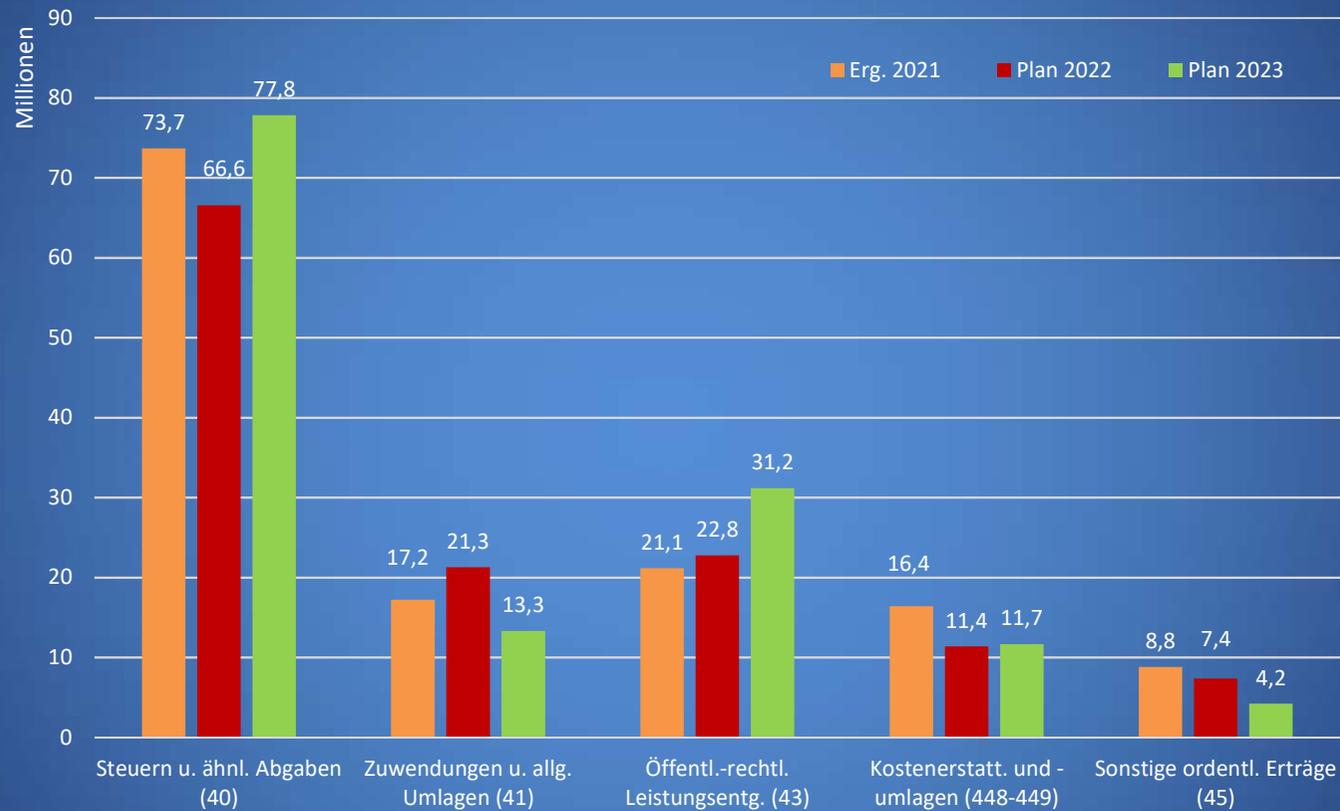
➔ **Erhöhte Planansätze 2023ff risikobehaftet wg. drohender Rezession und Entlastungsplänen B.reg.**

➔ **Hebesatzerhöhung Grundsteuer B wird verschoben.**



Wo kommt das Geld her...?

- in Mio. € -





Berechnung Schlüsselzuweisung – in Mio.€ –

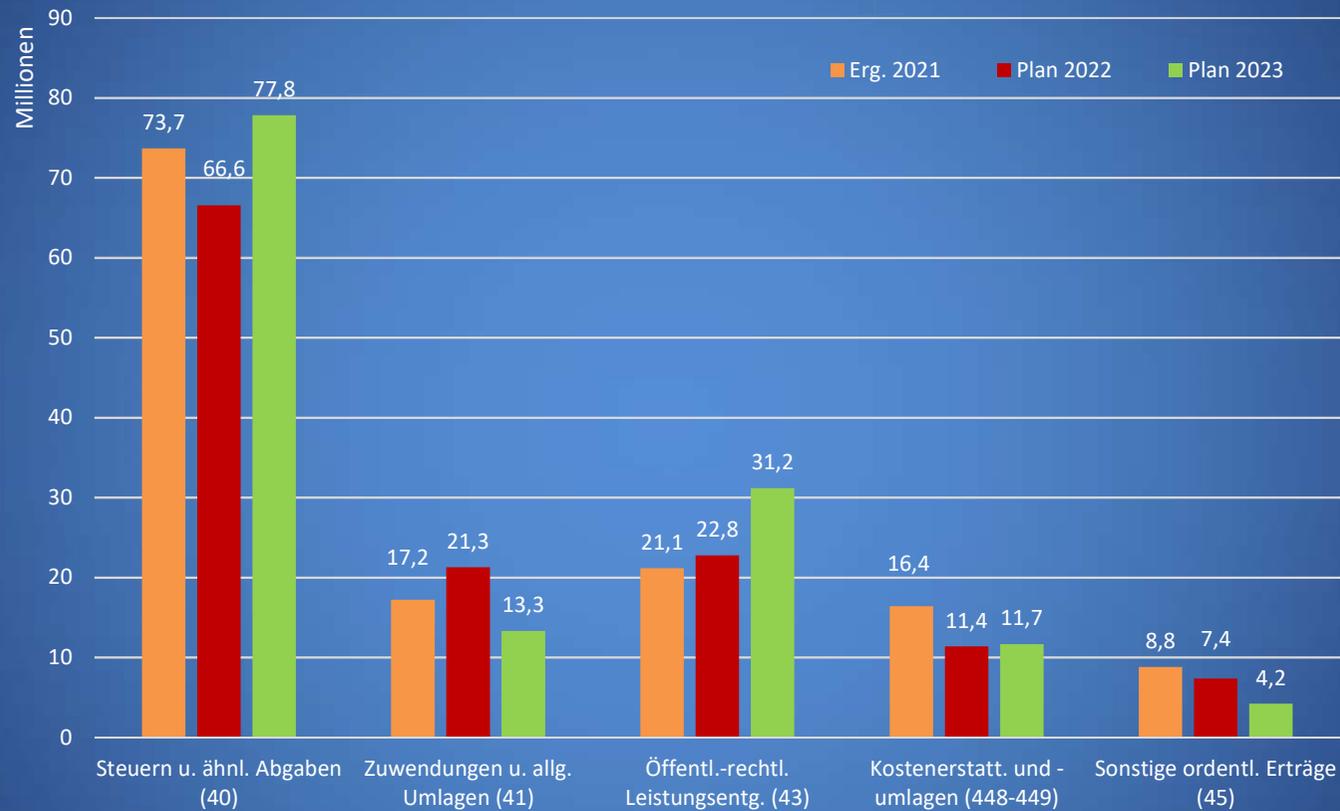
	2021	2022	2023
Bedarfsmesszahl	70,1	73,2	78,5
- Steuerkraft Grd.st	-6,7	-7,4	-7,6
- Steuerkraft Gew.st.	-24,7	-22,8	-32,0
- Steuerkraft Gemein- schaftssteuern u.a	-33,1	-32,7	-35,3
90 % Differenz Bedarf zu Steuerkraft = Schlüsselzuweisung	5,0	9,3	3,2

➔ **Schlüsselzuweisung 2023: 6 Mio. € niedriger**



Wo kommt das Geld her...?

- in Mio. € -





Ertragsseite zusammengefasst - in Mio. € -

	Erg. 2021	Ansatz 2022	Prognose 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2023 ohne AöR
Steuern	73.667	66.559	75.859	77.818	77.818
Zuwendungen	17.203	21.289	21.588	13.307	13.294
Gebühren/Entgelte	22.956	24.963	25.897	34.489	26.396
Kostenerstattungen	11.931	11.389	12.787	11.676	11.676
Sonstige Erträge	12.140	9.470	8.728	6.231	6.231
=Ordentliche Erträge	137.897	133.670	144.859	143.521	135.415

- ➡ Risikobehaftete erhöhte Ansätze für Steuereinnahmen
- ➡ Deutlich reduzierte Schlüsselzuweisungen



Wo fließt das Geld hin...?

- in Mio. € -





Sachstand zum Kreishaushalt

- Wieder Doppelhh. trotz merkbarer Datenlage für 2024
- Benehmensverfahren jetzt erst begonnen -> Datenlage bei Entwurf Erstellung noch völlig offen
- Stand der von Kommunen gefütterten Ausgleichsrücklage inzwischen über 125,3 Mio. €
- Umlagegrundlagen 89 Mio. € höher als 2022
- Auch für den Kreis gilt Neutralisierungspflicht
- Erhöhung statt eingeplanter Senkung Kreisumlagesatz
- Fortschreibung von 4 Mio. € notwendig

→ Kreis sollte zeitnah die Mittel der Ausgleichsrücklage an Kommunen zurückfließen lassen!



Wo fließt das Geld hin...?

- in Mio. € -





Aufwandsseite zusammengefasst - in Mio. € -

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ohne AöR
Personalaufwand	42.693	47.979	56.337	49.181
Sach- /Dienstleistungen	25.285	31.977	42.549	35.875
Abschreibung	9.112	9.865	10.343	9.766
Transferaufwand ohne Kreisumlage	39.206	41.973	37.763	43.763
Kreisumlage	21.905	22716	22.000	22.000
Summe ordentlicher Aufwand (ohne SH)	138.201	154.510	168.992	160.585

➔ **Deutliche Steigerung aufgrund der Energiekrise**

➔ **Personalkosten und Kreisumlage noch fortzuschreiben**



Ergebnisplanzahlen zus.gefasst –in Mio. €–

	Erg. 21	Plan 22	Plan 23	Mittelfristpl. 24 25 26		
ordentliches Ergebnis	-0,3	-20,8	-25,5	-18,3	-15,6	-14,3
Finanzergebnis (ohne StW)	-1,9	-2,8	-3,7	-4,1	-4,6	-5,1
Jahresergebnis (ohne StW, ohne Neutralisierung)	-2,2	-23,6	-29,2	-22,4	-20,2	-19,4
Außerordentl. Ergebnis (Neutralisierung)	0,0	8,0	9,1	6,4	5,3	4,3
Gewinnrückl.entn. StW	0,0	11,2	0,0	12,1	0,0	12,0
Defizit mit Gewinnrückl.- Entnahme StW	-2,2	-4,4	-20,1	-4,0	-14,9	-3,1



Investitionen und Abschreibungen - in Mio. € -

	2023	2024	2025	2026	Gesamt
Inv.einzahlungen	8,2	4,4	3,5	2,7	18,8
Inv.auszahlungen	66,7	59,9	49,4	49	225
Abschreibungsrelevanter Saldo	58,5	55,5	45,9	46,3	206,2



Nettoneuverschuldung und Schuldenentwicklung - in Mio. € -

	2022	2023	2024	2025	2026	Summe
Kreditaufnahme ohne Kreditweiterl.		61,1	56,3	47,6	43,6	208,6
Tilgung		10,9	11,2	11,5	11,4	45,0
Nettoneuverschuldung*		50,2	45,1	36,1	32,2	163,6
Schuldenstand ohne weitergeleitete Kredite	135,6	185,8	230,9	267,0	299,2	

*Nettoneuverschuldung = Kreditneuaufnahme abzgl. Tilgung

→ Schuldenentwicklung eher unrealistisch



Plan-Ist-Vgl. Investitionen - in Mio.€ -

Jahr	Inv. lt. Pl.+ EÜ	Inv.aus- gaben Ist	Inv.einn. lt. Ist	Kreditbe- darf
2017	45,8	14,5	5,2	9,3
2018	58,0	14,6	4,9	9,7
2019	62,0	14,2	6,2	8,0
2020	84,1	25,0	4,5	20,5
2021	116,0	32,6	6,9	25,7
2022	98,8	34,3	6,1	28,2
2023	104,3	35,0	8,2	26,8



realistische Umsetzung von ca. 30 Mio.€ pro Jahr
verursacht Folgekosten von ca. 2 Mio.€



Risiken in diesem Haushalt

Ertrag

- Corona-/kriegsbedingt
 - Mögl. Rezession belastet Steuereinn.
 - Auswirkung Entlastungspakete Bundesregierung
 - Ergebnis Stadtwerke
- Rückläuf. Förderprogr.
- OVG-Urteil zur Gebührenkalkulation

Aufwand

- Corona-/kriegsbedingt
 - Preisstabilität
 - Energiekosten
 - Flüchtlingszahlen
- Kreisumlage
- Tarifabschlüsse
- Folgekosten Invest.
- Zinsentwicklung



Allg. Rücklage und 5%-Hürde -in Mio. € -

	Entwurf	Mittelfristige Finanzplanung		
		2023	2024	2025
Defizit ohne Neutralisierung ohne Gewinnentn StW	-29,2	-22,3	-20,2	-19,4
abzgl. Neutralisierung	9,1	6,4	5,3	4,3
= Defizit ohneStW-Gewinne	-20,1	-16,0	-14,9	-15,1
+ Gewinnentnahme StW	0,0	12,0	0,0	12,0
= Defizit mit StW-Gewinn	-20,1	-4,0	-14,9	-3,1
Allg. Rücklage 01.01.	108,0	88,0	83,9	69,0
5%-Grenze für HSK-Pflicht	5,4	4,4	4,2	3,4



Stand der Konsolidierung zum Entwurf 2023

- Konsolidierungswille bei Politik in der Vergangenheit und für die Zukunft nicht erkennbar
- Verwaltungsseitig eingeforderte Vorschläge von den Fachbereichen nicht erfolgt
- verwaltungsinterne Vorgabe, sich im Rahmen des Ergebnisses 2020 bzw. Prognose 2022 zu bewegen, bei einigen TEP nicht eingehalten

→ unbedingte Notwendigkeit zur Konsolidierung weder in Verwaltung noch in der Politik angekommen



Situation Brühler Haushalt zusammengefasst

- **Strukturelles Defizit von ca. 15 Mio. € besteht weiterhin**
- Neutralisierung von Corona- und Kriegsauswirkungen ist nur eine Verschiebung in die Zukunft
- Erhöhte Aufwendungen im Rahmen der Energiekrise führen zu **einem deutlich erhöhten Liquiditätsproblem**
- Gewinnrücklagenentnahme StW nur eine zeitlich begrenzte Lösung
- Defizite verringern 5%-Hürde bis zur HSK-Pflicht immer weiter



Schlusswort

- Brühl lebt weiter über seine Verhältnisse, Konsolidierung ist immer noch das Gebot der Stunde
- Konsolidierung ist eine **gemeinsame** Aufgabe von Politik und Verwaltung
- Ohne Standardsenkung muss bestehendes Niveau durch Bürgerschaft finanzierbar gestellt werden!
- Ständig steigendes Liquiditätsproblem darf nicht aus dem Blick geraten



Zitat des griechischen Schriftstellers

Plutarch:



**„Der Haushalt ist der Beste,
worin man nichts Überflüssiges will,
nichts Notwendiges entbehrt.“**





Ich danke allen Kolleginnen und Kollegen, die an der Aufstellung dieses Haushaltes beteiligt waren: Fachbereichsleitungen und Budgetbeauftragte, Kämmererei und Druckerei sowie den Verwaltungsvorstandsmitgliedern.

Ich wünsche den Damen und Herren des Rates erfolgreiche Beratungen.